

Dieses Dokument ist eine Fortschreibung der Studienordnung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Wirtschaftsförderung“ der Hochschule Harz. Es ist nicht die offizielle Studienordnung. Diese finden Sie in den Amtlichen Mitteilungsblättern des Rektors. Allerdings gibt es inzwischen (Stand Februar 2018) eine Erste Satzungsänderung zur Studienordnung vom 25.10.2017, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 01/2018. Um Ihnen zu ersparen, diese in den Amtlichen Mitteilungsblättern suchen zu müssen, sind die Änderungen in das vorliegende inoffizielle Dokument eingearbeitet. Nicht mehr gültige Vorschriften sind durchgestrichen und neu dazu gekommene Vorschriften erscheinen farbig.

## **Fortschreibung der Studienordnung**

**für den berufsbegleitenden Master-Studiengang**

### **Wirtschaftsförderung**

**des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz, Hochschule für  
angewandte Wissenschaften Wernigerode  
vom 08.06.2016**

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Studienaufnahme**
- § 4 Studiengebühren**
- § 5 Regelstudienzeit und Studienumfang**
- § 6 Arten der Lehrveranstaltungen**
- § 7 Studienplan**
- § 8 Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen**
- § 9 Status der Module**
- § 10 Anwendung und Inkrafttreten**

## **Anhang**

### **Studienplan des Master-Studiengangs Wirtschaftsförderung**

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden **Master-Studiengang „Wirtschaftsförderung“** Inhalt und Aufbau des Studiums.

## § 2 Ziel des Studiums

- (1) Der berufsbegleitende **Master-Studiengang „Wirtschaftsförderung“** baut auf dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf und bereitet systematisch auf einen weiterführenden berufs- und forschungsqualifizierenden Abschluss vor. Das Masterstudium zielt damit auf die Übernahme verantwortungsvoller und qualifizierter Führungstätigkeiten in der beruflichen Praxis in Einrichtungen der Wirtschaftsförderung und des öffentlichen Sektors in Deutschland sowie die Aufnahme eines möglichen Doktorandenstudiums ab.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der/die Studierende auf der Grundlage weiterführender wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden die für eine eigenständige Tätigkeit erforderlichen Fähigkeiten und Qualifikationen erworben hat, die Zusammenhänge des Fachs überblickt und die Fähigkeit erlangt hat, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten sowie fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse auch in fächerübergreifenden Kontexten anzuwenden.
- (3) Nach bestandener Master-Prüfung verleiht die Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, den akademischen Grad **„Master of Arts“**.
- (4) Bei Nichterreichen des Studienziels erhält der/die Studierende eine Übersicht der erbrachten Studienleistungen. Studenten der Hochschule Harz können sich jederzeit selbstständig über das LSF-System die aktuelle Leistungsübersicht ausdrucken.

## § 3 Studienaufnahme

Das berufsbegleitende Studium im Master-Studiengang **„Wirtschaftsförderung“** kann **ausschließlich** im Winter- **und im Sommer**semester aufgenommen werden.

## § 4 Studiengebühren

- (1) Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Satzung zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote der Hochschule Harz in der gültigen Fassung, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz. Die Studiengebühr ist mit der Immatrikulation oder Rückmeldung zu entrichten
- (2) Wird die Studiengebühr nicht fristgemäß entrichtet, erfolgt die Exmatrikulation.

## § 5 Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Die Regelstudienzeit setzt sich wie folgt zusammen:
  - drei Theoriesemester, ~~die ein Team- und Praxisprojekt einschließen,~~ sowie
  - eine Master-Phase von einem Semester, die das wissenschaftliche Begleitseminar, die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit und deren Verteidigung beinhaltet.
- (3) Das Studium schließt mit der bestandenen Master-Abschlussprüfung ab.
- (4) Die Prüfungsanforderungen werden in der Prüfungsordnung für den **Master-Studiengang „Wirtschaftsförderung“** am Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), geregelt.

## § 6 Arten der Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen werden in Form von Seminaren, Übungen und Projekten angeboten.
- (2) Seminare vermitteln für einen kleineren Teilnehmerkreis in systematischer Form Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des jeweiligen Fachgebietes unter intensiver Einbeziehung der Studierenden.
- (3) Übungen sind Lehrveranstaltungen unter Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung. Sie dienen der Einübung und Anwendung des vermittelten Wissens.
- (4) Ein Projekt fasst Veranstaltungen mit verschiedenen Inhalten unter dem Gesichtspunkt des Projektgedankens und der Praxiskooperation zusammen.
- (5) Alle Arten von Lehrveranstaltungen können je nach didaktischer Eignung auch ganz oder in Teilen virtuell angeboten werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Dozentin bzw. der Dozent in Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen vor Beginn des Studiensemesters.

## § 7 Studienplan

Der Studienplan regelt die Zuordnung der ECTS-Credits zu Modulen, die Zusammensetzung der Master-Prüfung, die Bestandteile der Module, die Berechnung der Modulnoten sowie die Bildung der Master-Abschlussnote.

## § 8 Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind gemäß der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Wirtschaftsförderung“ des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften zu erbringen.

## **§ 9 Status der Module**

- (1) Alle Module, die in der tabellarischen Übersicht im Anhang dieser Ordnung angeboten werden, sind Pflichtmodule.
- (2) Pflichtmodule sind die Module, die innerhalb des Studienganges für alle Studierenden verbindlich sind und mit einer Prüfungsleistung abschließen.

## **§ 10 Anwendung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Master-Studiengang „Wirtschaftsförderung“ Anwendung findet.
- (2) Die Studienordnung tritt mit Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften vom 08.06.2016 und mit Beschluss des akademischen Senats der Hochschule Harz vom 20.07.2016 gemeinsam mit der Prüfungsordnung für Studierende ab dem Immatrikulationssemester 2016/2017 in Kraft.

Wernigerode, 09.08.2016

---

Prof. Dr. Folker Roland

| ~~Amtierender~~ Rektor der Hochschule Harz  
Hochschule für angewandte Wissenschaften

Anhang zur Studienordnung: Studienplan berufsbegleitender Master-Studiengang „Wirtschaftsförderung“

Modulbezeichnung	Prüfungsform	Credit-Points	Sem.	Präsenzstunden	Anteil an Modulnote	Anteil an Gesamtnote
Grundlagen der Wirtschaftsförderung	K(60) <del>/MP</del>	5	1	20	100 %	5 %
Steuerung, Methoden und Netzwerke	<del>K(60)/</del> HA/ MP	5	1	20	100 %	5 %
Serviceorientierte Verwaltung	<del>HA/</del> RF/MP	5	1	20	100 %	5 %
Neue Technologien in der Wirtschaftsförderung	HA/ <del>RF/</del> Projekt	5	1	20	100 %	5 %
Entwicklung und Regionalökonomie	K(60) <del>/HA/R</del> <del>F/Projekt</del>	5	2	20	100 %	5 %
Wissens- und Innovationsgeographie	<del>K(60)/</del> HA/M P	5	2	20	100 %	5 %
Standortmanagement	<del>K(60)/</del> RF/M P	5	2	20	100 %	5 %
<b>Strategisches Standortmarketing</b>	<del>HA/RF</del> <del>Projekt</del>	5	2	20	100 %	5 %
Existenzgründung und -förderung	<del>K(60)/</del> HA/MP	5	3	20	100 %	5 %
Unternehmensfinanzierung und -förderung	K(60)/HA <del>/MP</del>	5	3	20	100 %	5 %
Innovationsmanagement in Unternehmen	<del>K(60)/HA/</del> RF	5	3	20	100 %	5 %
Unternehmensführung und Wandel	<del>K(60)/HA/R</del> <del>F</del> Projekt	5	3	20	100 %	5 %
Master-Seminar	RF	5	4	20	100 %	5 %
<b>Masterarbeit und Master-Kolloquium</b>	MA/KO	25	5	-	100 %	35 %
<b>Masterkolloquium</b>	<b>KO</b>	<b>4</b>	<b>4</b>		<b>100 %</b>	<b>5 %</b>
<b>Gesamt</b>		90				100 %

HA = Hausarbeit  
 RF = Referat  
 MP = Mündliche Prüfung  
 K(60) = Klausur (60 Minuten)  
 Projekt = Projektarbeit  
 KO = Kolloquium  
 MA = Masterarbeit